

## Anfrage

der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Helga Krismer-Huber  
gemäß 39 Abs.2 LGO 2001  
an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Stephan Pernkopf

### betreffend **Pestizide in Niederösterreich- Kontrollen, Anwendungsdatenbank, Information an die Öffentlichkeit**

Die Anwendung von Pestiziden ist aufgrund ihrer Toxizität und den damit einhergehenden Gefahren für die Umwelt und die menschliche Gesundheit laufend in öffentlicher Diskussion. Schwerpunkte der öffentlichen Diskussion der letzten zehn Jahre lagen vor allem aufgrund ihrer Umweltwirkung auf Neonicotinoiden und Glyphosat, im letzten Jahr machten Pestizide, die TFA (eine sogenannte „Ewigkeitschemikalie“) als Abbauprodukt erzeugen, Schlagzeilen: Es war breit in Trinkwasserproben aufzufinden; neuere Erkenntnisse legen nahe, dass TFA als reproduktionstoxisch einzustufen wäre.

Trotz der hohen Relevanz für Umwelt und Gesundheit, wissen wir in Österreich nichts darüber, wo in welchem Ausmaß welche Pestizide eingesetzt werden, denn: Die AnwenderInnen sind zwar (basierend auf EU-Recht, umgesetzt in Landesgesetzen) zu Aufzeichnungen aller Anwendungen verpflichtet. Diese müssen jedoch nicht automatisch an die Behörde übermittelt, sondern nur auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Das kritisierte kürzlich auch der Rechnungshof in seinem Bericht „Pestizidanwendung in der Landwirtschaft“. Er empfiehlt darin sowohl dem Bund als auch dem (als einzigem Bundesland geprüften) Burgenland, sich für die zentrale Sammlung und Auswertung von Daten zur Pestizidanwendung, bzw. für eine bundesweite Ausarbeitung von Formvorgaben für die Anwendungsaufzeichnungen z.B. in einer webbasierten Lösung einzusetzen. Der Rechnungshof weist auch auf die Notwendigkeit einer zeitnahen Veröffentlichung im Sinne des Gesundheitsschutzes hin.

Im Hinblick auf die nächste EU-rechtlich notwendige Erhebung konnte zwar in der zugrundeliegenden Verordnung des Landwirtschaftsministers festgehalten werden, dass die Kulturartenliste über die EU-rechtlich vorgeschriebenen hinausgeht, dass die Daten je Wirkstoff veröffentlicht werden, und dass auch der Behandlungsindex je Kultur veröffentlicht wird (welcher die Gefährlichkeit der einzelnen Substanzen berücksichtigt).

Ab dem Jahr 2026 sind EU-rechtlich die Aufzeichnungen zu Pestizidanwendungen im maschinenlesbaren Format vorgeschrieben, und ab 2028 sind jährlich Statistiken in deutlich höherem Ausmaß an die EU zu übermitteln. Und noch immer sind derzeit keine Pläne bekannt für die Einführung einer Pestizid-Anwendungsdatenbank, trotz

der klaren Empfehlung des Rechnungshofs und obwohl die zuständigen Bundesländer und das BML bereits eine Machbarkeitsstudie für eine Pestizid-Anwendungsdatenbank beauftragt haben (Projekt PSMDOK).

Der Rechnungshof beschäftigt sich auch mit den Kontrollen – sowohl des BAES zur Inverkehrbringung als auch der Länder zur Anwendung. Das BAES führte weniger Kontrollen durch als geplant. In den Ländern gab es eine sehr geringe Kontrolldichte von max. 0,6% der landwirtschaftlichen Betriebe, jedoch mit Beanstandungsquoten von etwa einem Viertel der kontrollierten Betriebe. Der Rechnungshof gibt demnach mehrere Empfehlungen zu den Kontrollen, u.a. hinsichtlich verstärkter Aufzeichnungspflichten und Kontrollen bei Notfallzulassungen, höherer Kontrolldichte, vermehrter Blatt- und Bodenproben, Veröffentlichung der Kontrollen je Bundesland, oder klarer Standards zu Kontrolle der Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes.

Quellen:

- AGES 2022: Pflanzenschutzmittel-Verwendungsstatistik, Umsetzung der EU-VO 1185/2009 hinsichtlich landwirtschaftlicher Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich. Abrufbar unter <https://www.ages.at/pflanze/pflanzenschutzmittel/informationen-zu-pruefung-bewertung-zulassung#c6775>
- Julius-Kühn-Institut (JKI), Pflanzenschutzmittel-Anwendungs-Panel (PAPA), <https://papa.julius-kuehn.de/index.php?menuid=29>, letzter Zugriff 16.12.2024
- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Inlandsabsatz und Ausfuhr von Pflanzenschutzmitteln, [https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04\\_Pflanzenschutzmittel/01\\_Aufgaben/02\\_ZulassungPSM/03\\_PSMInlandsabsatzAusfuhr/psm\\_PSMInlandsabsatzAusfuhr\\_node.html](https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/02_ZulassungPSM/03_PSMInlandsabsatzAusfuhr/psm_PSMInlandsabsatzAusfuhr_node.html), letzter Zugriff 03.01.2025
- Grüner Bericht 2024, abrufbar unter <https://gruenerbericht.at/cm4/>
- SAIO-Verordnung: Verordnung (EIÜ) 2022/2379 über Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32022R2379>
- Bericht PSMDOK 2024: Machbarkeitsstudie und Erstellung eines Lastenheftes zur Umsetzung der zukünftigen Aufzeichnungsverpflichtungen über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln aus der EU-Verordnung 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln. AGES, Wien, Oktober 2024. Abrufbar unter <https://dafne.at/projekte/psmdok>
- Bericht ReduktionPSM: Aktuelle Bedeutung und Möglichkeiten der Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln mit höherem Risiko in der Landwirtschaft, Endbericht. AGES, Wien, 2023. <https://dafne.at/projekte/reduktionpsm>
- Hilpold, 2024: Rechtsgutachten zur Änderung der Zulassung von TFA-freisetzenden Pflanzenschutzmitteln nach EU-Verordnung Nr. 1107/2009 und neuer EuGH-Rechtsprechung, Prof. Dr. Peter Hilpold, Universität Innsbruck, Rechtswissenschaftliche Fakultät, im Auftrag von Global2000.
- Global2000: <https://www.global2000.at/publikationen/tfa-im-trinkwasser;>  
<https://www.global2000.at/news/tfa-rechtsgutachten;>  
<https://www.global2000.at/publikationen/mineralwassertest-tfa-auch-unberuehrten-mineralwaessern>
- RH 2024: Rechnungshof-Bericht „Pestizideinsatz in der Landwirtschaft“, Reihe BUND 2024/20 und Reihe BURGENLAND 2024/4
- Österreichisches Pflanzenschutzmittelregister: <https://psmregister.baes.gv.at/psmregister/faces/main>
- EU Pesticides Database: <https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/start/screen/active-substances>

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

### **Anfrage**

#### Zu den Kontrollen:

- 1) Wer führt in Niederösterreich die Kontrollen über die Einhaltung aller Bestimmungen zur Pestizid-Anwendung durch? Im Falle der Zuständigkeit mehrerer Behörden ersuchen wir um Darstellung der verschiedenen Aufgabe und der Koordination untereinander, im Falle der Vergabe an externe Dienstleister ersuchen wir ebenso um Nennung des Dienstleisters und Darstellung der vertraglich festgelegten Aufgaben.
- 2) Wie viele Kontrollen der Pestizid-Anwendung wurden in Niederösterreich auf wie vielen landwirtschaftlichen Betrieben in den Jahren 2019 bis 2024 jeweils durchgeführt, und welchem Anteil an kontrollierten Betrieben entspricht dies jeweils?
  - a. Wie viele der Kontrollen in den Jahren 2019-2024 waren jeweils reine Schreibtischkontrollen im Sinne der Aufforderung der Übermittlung der Aufzeichnungen an die Behörde?
  - b. Wie viele der Kontrollen in den Jahren 2019-2024 beinhalteten jeweils eine Vor-Ort-Kontrolle?
  - c. Wie viele der Vor-Ort-Kontrollen in den Jahren 2019-2024 fanden jeweils unangekündigt statt?
  - d. Bei wie vielen Kontrollen in den Jahren 2019-2024 wurden Blatt- oder Bodenproben gezogen und analysiert?
  - e. Wie wurden die Betriebe für die Kontrollen ausgewählt?
  - f. Wie viele Verstöße wurden jeweils festgestellt? Wir ersuchen um Zuordnung zu verschiedenen Arten von Kontrollen (Vor-Ort-Kontrollen unangekündigt oder angekündigt, Probeziehung), und Auflistung und Quantifizierung der verschiedenen Arten von Verstößen.
  - g. Gab es in den Jahren 2019-2024 Schwerpunktthemen bei den Kontrollen, und wenn ja welche?
- 3) Wie wird die Einhaltung von Bestimmungen zu Notfallzulassungen in Niederösterreich kontrolliert?
  - a. Gibt es hierzu konkrete Vorgaben? Falls ja, ersuchen wir um Beilage der entsprechenden Dokumente.
- 4) Wie wird die Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes kontrolliert?
  - a. Gibt es hierzu konkrete Vorgaben? Falls ja, ersuchen wir um Beilage der entsprechenden Dokumente.
- 5) Wie viele Kontrollen gab es in den Jahren 2021 bis 2024 bezüglich des Verbots der Anwendung von Glyphosat
  - a. für die Indikation Vorerntebehandlung,

- b. auf Flächen, die von der Allgemeinheit oder von gefährdeten Personengruppen gemäß Pflanzenschutzmittelgesetz § 3 Abs 4 Z2 verwendet werden,
  - c. im Haus- und Kleingartenbereich
  - d. für die nicht-berufliche Verwendung ohne Sachkundenachweis?
- 6) Wie viele Verstöße wurden bei den Kontrollen zur Glyphosat Anwendung laut Frage 5 jeweils festgestellt?
- 7) In welchen Gremien erfolgt eine Koordinierung zwischen dem Bund und allen neun Bundesländern, um sowohl die Landes-Pflanzenschutzmittelgesetze möglichst zu harmonisieren als auch die Kontrolle des Pflanzenschutzmittelrechts zu vereinheitlichen und effektiv und effizient zu gestalten? Wir ersuchen um Auflistung aller Gremien inklusive der letzten drei Sitzungstermine und Schwerpunktthemen der jeweiligen Gespräche.

Zu einer Pestizid-Anwendungsdatenbank:

- 8) Gab es in den Jahren 2023 und 2024 Gespräche zwischen VertreterInnen Niederösterreichs mit VertreterInnen des BML und VertreterInnen der anderen Bundesländer zur Einführung einer bundesweiten Pestizid-Anwendungsdatenbank, wie sie vom Rechnungshof im Bericht BUND 2024/20 „Pestizideinsatz in der Landwirtschaft“ empfohlen wird, und für deren Einführung im Projekt PSMDOK eine Machbarkeitsstudie erstellt wurde?
- a. Falls ja: Bitte um Auflistung aller Gesprächstermine, der teilnehmenden Institutionen, und der Hauptgesprächsthemen.
  - b. Falls ja: Haben Sie bzw. die VertreterInnen Niederösterreichs sich in diesen Gesprächen für oder gegen die Einführung einer solchen Pestizid-Anwendungsdatenbank positioniert?
    - i. Falls Sie für die Einführung eingetreten sind: Welchen Zeitraum für die Einführung hat Niederösterreich vorgeschlagen?
    - ii. Falls Sie für die Einführung eingetreten sind: Hat sich Niederösterreich bereit erklärt, einen entsprechenden Anteil der Kosten zu übernehmen, aufgrund der kompetenzrechtlichen Zuständigkeit der Bundesländer für die Anwendung von Pestiziden und damit auch die entsprechenden Aufzeichnungen?
    - iii. Falls Sie für die Einführung eingetreten sind: Aus welchen Gründen haben Sie sich für die Einführung positioniert?
    - iv. Falls Sie gegen die Einführung eingetreten sind: Aus welchen Gründen haben Sie sich gegen die Einführung positioniert?
  - c. Falls ja: War die Möglichkeit der Veröffentlichung der Daten bzw. öffentlichen Abfragemöglichkeit, wie sie auch der Rechnungshof empfiehlt, Thema in den Gesprächen?

- i. Falls ja: Welche Position bezog Niederösterreich hinsichtlich einer Veröffentlichung der Daten bzw. öffentlichen Abfragemöglichkeit in den Gesprächen?
  - d. Falls ja: Wurde eine Entscheidung hinsichtlich der Einführung einer bundesweiten Pestizid-Anwendungsdatenbank getroffen? Wir ersuchen um Erläuterung des aktuellen Gesprächsstandes.
  - e. Falls nein: Bitte um Erläuterung, weshalb trotz Durchführung der Machbarkeitsstudie keine Gespräche den neun LändervertreterInnen und dem BML zu einer etwaigen Einführung einer solchen Pestizid-Anwendungsdatenbank stattgefunden haben.
- 9) Haben Sie sonstige Schritte ergriffen, um sich für die Einführung einer solchen bundesweiten Pestizid-Anwendungsdatenbank einzusetzen? Wir ersuchen um Auflistung und Erläuterung.
- 10) Planen Sie weitere Schritte zu ergreifen, um sich für die Einführung einer solchen bundesweiten Pestizid-Anwendungsdatenbank einzusetzen? Wir ersuchen um Auflistung und Erläuterung.

Zur Verfügbarkeit der Pestizid-Anwendungsdaten für die betroffene Öffentlichkeit:

- 11) Auf welche Art und Weise informiert die zuständige Behörde in Niederösterreich die Öffentlichkeit über die Möglichkeit der Anfrage seitens Dritter um Zugang zu den Aufzeichnungen über die Pestizid-Anwendung (gemäß Artikel 67 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009)?
- 12) Wie viele Anfragen seitens Dritter um Zugang zu den Aufzeichnungen über die Pestizid-Anwendung (gemäß Artikel 67 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009) gab es jeweils in den Jahren 2019-2024?
- 13) Wie verteilten sich die Anfragen laut Frage 11 auf die Bezirke?
- 14) Wie viele der Anfragen laut Frage 11 wurden von Trinkwasserversorgern gestellt, wie viele von AnrainerInnen, wie viele von Umweltorganisationen?
- 15) Wurden alle Anfragen mit einer vollständigen Datenübermittlung beantwortet?
- a. Wenn nein, warum nicht?